



ABE

Design: C 1

**Radnummer:
C1 6565060S**

**Radgröße: 6,5x16“
Lochkreis: 5/112/57,1
ABE: 44978**

CMS Kundeninformation

- 1) Nach der Montage von CMS-Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, daß diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
- 2) Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
- 3) Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nachfolgenden ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
- 4) Die CMS-Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
- 5) Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
- 6) Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

St. Leon-Rot, im Juni 2007

CMS Automotive Trading
Lanzstraße 20
D-68789 St. Leon-Rot
Tel.: +49 (0) 6227 35838-0
Fax: +49 (0) 6227 35838-33
Mail: info@cms-wheels.de
www.cms-wheels.de

Montageinformation

- 1) Vor der Montage muß geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigang prüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, daß sie nicht passen können wir nicht zurücknehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mit vollständigem und passenden Zubehör geliefert wurden.
- 2) Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
- 3) Bitte beachten Sie, daß nicht alle Räder von der Vorderseite montiert werden können.
- 4) Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
- 5) Bitte beachten Sie das Anzugsmoment laut ABE/Gutachten.
- 6) Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
- 7) Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 44978*12

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6½ J x 16 H2

Typ: C1 656

Inhaber der ABE: CMS Automotive Trading GmbH
DE-68789 St. Leon-Rot

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.
TR-35060 Pinarbasi-IZMIR

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 44978*12

Die ABE-Nr. 44978 erstreckt sich auf die Sonderräder 6½ J x 16 H2, Typ C1 656, in den Ausführungen:

Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch-Ø in mm	Zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis-Ø in mm / Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	C1 656 CMS 222/01	SR02 Ø67.1 Ø54.1	54,1	615	1950	100/4	40
2	C1 656 CMS 222/01	SR03 Ø67.1 Ø56.1	56,1	615	1950	100/4	40
3	C1 656 CMS 222/01	SR04 Ø67.1 Ø56.6	56,6	615	1950	100/4	40
4	C1 656 CMS 222/01	SR05 Ø67.1 Ø57.1	57,1	615	1950	100/4	40
5	C1 656 CMS 222/01	SR10 Ø67.1 Ø60.1	60,1	595	1990	100/4	40
				605	1960		
6	C1 656 CMS 222/27	ohne Ring	60,1	605	1960	100/4	50
7	C1 656 CMS 222/21	ohne Ring	63,4	600	1950	108/4	44
8	C1 656 CMS 226/1	ohne Ring	65,1	593	1960	108/4	15
				615	1945		
9	C1 656 CMS 226/2	ohne Ring	65,1	600	1960	108/4	25
10	C1 656 CMS 222/6	SR04 Ø67.1 Ø56.6	56,6	592	1989	114,3/4	44
11	C1 656 CMS 222/6	SR12 Ø67.1 Ø64.1	64,1	615	1950	114,3/4	44
12	C1 656 CMS 222/6	SR14 Ø67.1 Ø66.1	66,1	615	1950	114,3/4	44
13	C1 656 CMS 222/6	ohne Ring	67,1	615	1950	114,3/4	44
14	C1 656 CMS 222/19	ohne Ring	54,1	650	2015	100/5	40
15	C1 656 CMS 222/14	ohne Ring	57,1	650	2015	100/5	40
16	C1 656 CMS 222/9	SR10 Ø67.1 Ø60.1	60,1	710	2060	108/5	50
17	C1 656 CMS 222/9	SR11 Ø67.1 Ø63.4	63,4	710	2060	108/5	50
18	C1 656 CMS 222/10	ohne Ring	65,1	630	2090	108/5	40
				650	2025		
19	C1 656 CMS 222/9	SR13 Ø67.1 Ø65.1	65,1	710	2060	108/5	50
20	C1 656 CMS 222/22	ohne Ring	65,1	650	2025	110/5	38
21	C1 656 CMS 222/26	ohne Ring	65,1	650	2025	110/5	49



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 44978*12

Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch-Ø in mm	Zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis-Ø in mm / Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
22	C1 656 CMS 226/3	ohne Ring	57,1	650	2100	112/5	16
23	C1 656 CMS 222/12	ohne Ring	57,1	650	2025	112/5	40
24	C1 656 CMS 222/24	SR15 Ø72.5 Ø57.1	57,1	710	2025	112/5	45
25	C1 656 CMS 222/16	ohne Ring	57,1	705	1995	112/5	49
26	C1 656 CMS 222/5	SR15 Ø72.5 Ø57.1	57,1	705	1995	112/5	50
27	C1 656 CMS 222/13	ohne Ring	57,1	705	1995	112/5	50
28	C1 656 CMS 222/24	SR17 Ø72.5 Ø66.6	66,6	710	2025	112/5	45
29	C1 656 CMS 222/5	SR17 Ø72.5 Ø66.6	66,6	710	2025	112/5	50
30	C1 656 CMS 222/7	SR10 Ø67.1 Ø60.1	60,1	648	2245	114,3/5	43
				710	2025		
31	C1 656 CMS 222/17	SR10 Ø67.1 Ø60.1	60,1	710	2025	114,3/5	50
32	C1 656 CMS 222/7	SR12 Ø67.1 Ø64.1	64,1	690	2090	114,3/5	43
33	C1 656 CMS 222/17	SR12 Ø67.1 Ø64.1	64,1	668	2090	114,3/5	50
34	C1 656 CMS 222/28	ohne Ring	64,1	668	2090	114,3/5	50
35	C1 656 CMS 222/7	SR14 Ø67.1 Ø66.1	66,1	690	2092	114,3/5	43
				710	2025		
36	C1 656 CMS 222/17	ohne Ring	67,1	670	2160	114,3/5	50
37	C1 656 CMS 222/7	ohne Ring	67,2	690	2090	114,3/5	43
				710	2025		
38	C1 656 CMS 222/18	ohne Ring	71,6	650	2025	114,3/5	40

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 366-0635-01-MURD/N13 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgenreößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Nummer der ABE: 44978*12

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des TÜV SÜD AUTOMOTIVE GMBH, TÜV SÜD Gruppe, Garching, vom 06.11.2007 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 29.11.2007

Im Auftrag

(Hunkele)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 366-0635-01-MURD/N13

**Gutachten 366-0635-01-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44978**

ANLAGE: 27

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 656

Stand: 06.11.2007



Automotive

Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : FORD, SEAT, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C1 656 5060S	C1 656 CMS 222/13	ohne	57,1		705	1995	03/01

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 34 mm, Durchm. 27,8 mm

Zubehör : Serie

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 170 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FORD GALAXY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
WGR	e1*2001/116*0024*..., e1*95/54*0024*..	66 - 110	205/55R16 93	5HA; 51J	ab e1*95/54*0024*12;
		66 - 150	195/60R16	51G	10B; 10S; 11B; 11G;
			215/55R16 93	5HA	11H; 12A; 51A; 71K;
			215/55R16 95		722; 73C; 74D; 76U
WGR	e1*93/81*0024*..., e1*95/54*0024*..	66 - 128	215/55R16-93	VDX	nur bis
			225/50R16	VDP; 11A; 22B; 24J; 24M	e1*95/54*0024*11;
			225/50R16-92	VDN; 11A; 22B; 24J; 24M	Frontantrieb;
			225/55R16-94	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74D
WGR	e1*2001/116*0024*..., e1*95/54*0024*..	66 - 110	205/55R16 93	12U; 5HA; 51J	Reifen mit
		66 - 150	195/60R16	12U; 51G	Schneeketten; ab
			205/55R16 94	12U; 5HI; 51J; 52J	e1*95/54*0024*12; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74D; 76U

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 34 mm, Durchm. 27,8 mm

Zubehör : Serie

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 170 Nm

**Gutachten 366-0635-01-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44978**

ANLAGE: 27

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 656

Stand: 06.11.2007



Automotive

Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **SEAT ALHAMBRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7MS	e1*2001/116*0036*..., e1*98/14*0036*..	66 - 110	205/55R16 93	nicht Allradantrieb; 5HA; 51J	ab e1*98/14*0036*08; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 722; 73C; 74D
			66 - 150	195/60R16	
		215/55R16		51G	
		215/55R16 93		nicht Allradantrieb; 5HA	
		215/55R16 95			
225/50R16	11A; 24J; 24M; 367; 53S				
7MS	e1*95/54*0036*..., e1*98/14*0036*..	66 - 110	215/55R16-93	VDX; 5HA	nur bis e1*98/14*0036*07; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74D
			225/50R16	VDP; 11A; 22B; 24J; 24M	
			225/50R16-92	11A; 22B; 24J; 24M; 5GM	
			225/55R16-94	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 54A	
7MS	e1*2001/116*0036*..., e1*98/14*0036*..	66 - 110	205/55R16	12U; 51G	Reifen mit Schneeketten; ab e1*98/14*0036*08; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71K; 722; 73C; 74D
			205/55R16 93	nicht Allradantrieb; 12U; 5HA; 51J	
		66 - 150	195/60R16	12U; 51G	
			205/55R16 94	12U; 5HI; 51J; 52J	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 34 mm, Durchm. 27,8 mm

Zubehör : Serie

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 170 Nm

Verkaufsbezeichnung: **VW SHARAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7M	e1*2001/116*0023*..., e1*98/14*0023*..	66 - 110	205/55R16	51G	ab e1*98/14*0023*12; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 573; 71K; 722; 73C; 74D
			205/55R16 94	5HI; 51J	
		66 - 150	195/60R16	51G	
			215/55R16	51G	
			215/55R16 93	nicht Allradantrieb; 5HA	
			225/50R16	11A; 22L; 53S	
		150	205/55R16 94	5HI; 51J; 52J	
7M	e1*93/81*0023*..., e1*95/54*0023*..., e1*98/14*0023*..	66 - 128	215/55R16	VDO	nur bis e1*98/14*0023*11; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74D
			215/55R16-93		
			225/50R16	VDP	
			225/50R16-92	VDN	
225/55R16-94	11A; 22B; 54A				
7M	e1*2001/116*0023*..., e1*98/14*0023*..	66 - 110	205/55R16	12U; 51G	Reifen mit Schneeketten; ab e1*98/14*0023*12; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71K; 722; 73C; 74D
			205/55R16 94	12U; 5HI; 51J	
		66 - 150	195/60R16	12U; 51G	
			150	205/55R16 94	

Gutachten 366-0635-01-MURD/N13 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44978

ANLAGE: 27

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 656

Stand: 06.11.2007



Seite: 3 von 5

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12U) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, deren Kettenglieder nicht mehr als 11 mm und Kettenschloss nicht mehr als 15 mm auftragen, z. B. RUD Diskmatic, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B.

Gutachten 366-0635-01-MURD/N13 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44978

ANLAGE: 27

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 656

Stand: 06.11.2007



Seite: 4 von 5

- Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße mit Angabe des Mindestreifenfülldruckes erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- VDN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1260 kg ist. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achlasten sind diese und gegebenenfalls das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.

**Gutachten 366-0635-01-MURD/N13
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44978**

ANLAGE: 27

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 656

Stand: 06.11.2007



Automotive

Seite: 5 von 5

VDO) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-02(ZR) zul. Achslast bis 1240 kg
CONTINENTAL	alle ZR(Sommerbereifung) zul. Achslast bis 1230 kg
DUNLOP	SP Sport 2020 zul. Achslast bis 1300 kg
MICHELIN	MXV3A, MXM, CX-KA zul. Achslast bis 1330 kg
PIRELLI	P4000 zul. Achslast bis 1230 kg

Die Verwendung o. g. Reifenfabrikate ist nur zulässig, wenn die Reifentragfähigkeit ausreichend für die zulässige Achslast ist.

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

VDP) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	ER 30, S-02 zul. Achslast bis 1260 kg
CONTINENTAL	alle ZR (Sommerbereifung) zul. Achslast bis 1230 kg
DUNLOP	SP Sport 2000 (ZR) bzw. 8000 (ZR) zul. Achslast bis 1330 kg
FULDA	Y 3000 zul. Achslast bis 1270 kg
GOODYEAR	EAGLE GSD +, EAGLE F1 zul. Achslast bis 1330 kg
KLEBER	C 501 Z, DR 502 Z zul. Achslast bis 1230 kg
MICHELIN	MXM, MXX3 zul. Achslast bis 1230 kg
PIRELLI	P6000, PZERO
UNIROYAL	alle ZR (Sommerbereifung) zul. Achslast bis 1230 kg

Die Verwendung o. g. Reifenfabrikate ist nur zulässig, wenn die Reifentragfähigkeit ausreichend für die zulässige Achslast ist.

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

VDX) An den vorderen und hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.